

# **AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)**

der Ferienhäuser „IJsselmeer“ und „Zuiderzee“ in Medemblik.

Die folgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Vermieter: Claudia und Marcus Tröller und dem Mieter. Mit Ihrer Buchung und Unterschrift des Mietvertrages erkennen Sie diese Mietbedingungen an.

## **1. Vertragsabschluß**

1.1 Ein Reservierungsauftrag von Ihnen kann schriftlich, mündlich, per e-Mail oder telefonisch erfolgen. Mit Ihrer Unterschrift unter dem Mietvertrag wird die Buchung für Sie rechtsverbindlich.

1.2 Für die vertraglichen Verpflichtungen aller im Mietvertrag aufgeführten bzw. mitreisenden Personen steht der Mieter ein.

1.3 Falls unsere Reservierung Abweichungen von Ihrer Anmeldung enthält, erkennen Sie dieses Angebot mit Ihrer Unterschrift unter dem Mietvertrag an.

1.4 Das Mietobjekt darf nur von der im Mietvertrag aufgeführten Personenzahl bewohnt werden.

1.5 Die Hausordnung und Satzung des „Bungalowpark Zuiderzee“ sind Vertragsbestandteil

1.6 Haustiere sind nicht erlaubt.

## **2. Bezahlung**

2.1 Bei Vertragsabschluss leisten Sie eine Anzahlung in Höhe von 25% des Mietpreises.

2.2 Der restliche Mietpreis wird 4 Wochen vor Ihrer Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen zahlen Sie den gesamten Mietpreis nach Zugang des Mietvertrages.

2.3 Wenn Sie bis zum Reiseantritt den Mietpreis nicht vollständig bezahlt haben, gilt dies als Rücktritt. Wir können dann als Entschädigung die entsprechende Rücktrittgebühr (siehe 4.2) verlangen.

## **3. Leistungen**

3.1 Für die vertraglichen Leistungen im Buchungszeitraum sind grundsätzlich die Angaben der aktuellen Preisliste und in Ihrem Mietvertrag maßgebend.

3.2 Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Mietobjektes sowie die Nutzung der dazugehörigen Außenanlagen und des Inventars.

3.3 Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen.

## **4. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer**

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung - schriftlich - beim Vermieter.

4.2 Tritt der Mieter vom Vertrag zurück oder nimmt er das Ferienhaus ohne Rücktrittserklärung nicht in Anspruch, so kann der Vermieter die folgenden Rücktrittsgebühren verlangen:

Bei Rücktritt bis 61 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises

Bei Rücktritt vom 60. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

Bei Rücktritt vom 34. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Tritt der Mieter später zurück oder nimmt er das Ferienhaus nicht in Anspruch, so hat er den gesamten Reisepreis zu entrichten, falls kein Ersatzmieter gefunden wird.

4.3. Gelingt es dem Vermieter, einen anderen Kunden für denselben Zeitraum und zu denselben Bedingungen zu finden, so werden unabhängig vom Rücktrittstermin lediglich 10% des Reisepreises berechnet.

4.4 Bis zum Mietbeginn können Sie verlangen, dass eine dritte Person in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag eintritt. Es bedarf hierzu einer schriftlichen Mitteilung an den Vermieter (Umbuchung).

4.5 Mit der Bestätigung der Teilnehmeränderung durch den Vermieter tritt der neue Mieter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag ein. Für die erforderliche Bestätigung der Umbuchung wird eine Pauschale in Höhe von €25,00 berechnet.

4.6 Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

## **5. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter**

5.1 Der Vermieter kann den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter oder eine der mitreisenden Personen sich trotz Abmahnung durch den Vermieter in störender oder zerstörerischer Weise verhält und eine Fortsetzung des Mietvertrages dem Vermieter oder anderen Gästen nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall behält der Vermieter den Anspruch auf Miete.

5.2 Die Kündigung des Mietvertrages ist durch den Vermieter möglich, wenn die Durchführung durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Feuer etc.) erheblich beeinträchtigt, erschwert oder gefährdet wird. Wir zahlen dann den eingezahlten Mietpreis unverzüglich zurück, können jedoch für die erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## **6. Gewährleistung**

6.1. Sollte die Leistung aus dem Mietvertrag von uns nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen.

6.2 Wenn wir keine Abhilfe schaffen können, können wir mit Ihnen einvernehmlich eine Mietminderung vereinbaren. Wir bitten Sie, Beanstandungen, technische Störungen oder Schäden am Installationssystem sogleich dem Vermieter zu melden.

6.3 Wird Ihr Aufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie schriftlich kündigen. Sie schulden uns dann den auf die bereits in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Mietpreises.

## **7. Haftung**

7.1 Unsere vertragliche Haftung auf Schäden, die nicht Körperschaften sind, ist auf insgesamt den dreifachen Mietpreis beschränkt.

7.2 Der Unterzeichnende des Mietvertrages haftet uns gegenüber für die pflegliche Behandlung des Ferienhauses und eventuelle Sachschäden.

## **8. Geltend machen von Ansprüchen**

Ansprüche aus dem Mietvertrag, die nicht vor Ort erfüllt werden konnten, sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Mietende gegenüber dem Vermieter geltend zu machen, andernfalls erlöschen sie. Die Anspruchsanmeldung sollte in Ihrem eigenen Interesse unbedingt schriftlich erfolgen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung verjähren in dem Fall sechs Monate nach Mietende. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

## **9. Übernahme und Nutzung des Ferienhauses**

9.1 Das Ferienhaus können Sie am Anreisetag zwischen 15.00 und 20.00 Uhr beziehen. Außerhalb dieser Zeit ist die Rezeption nicht besetzt. Am Abreisetag bitten wir das Ferienhaus bis 10.00 Uhr zu räumen. Anreise- und Abreisetag zählen bei der Berechnung der Miete als ein Tag.

9.2 Wir sind nach der geltenden Satzung der Gemeinde Medemblik verpflichtet, die örtliche Kurtaxe an die Gemeinde zu entrichten.

9.3 Das Ferienhaus ist aufgeräumt zu hinterlassen. Reinigungsgeräte sind vorhanden. Wir nehmen die Endreinigung vor. Falls Verschmutzungen von mehr als üblichem Maß eingetreten sind, können wir von Ihnen eine zusätzliche Reinigungsgebühr verlangen.

9.4 Der Mieter hat das Objekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden - auch unverschuldete - unverzüglich dem Vermieter/Vermittler des Ferienhauses anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Ist Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig. Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Veränderungen der Schriftform.

Claudia + Marcus Tröller  
Medemblik/Wilnsdorf

[info@ferienhaus-zuiderzee.de](mailto:info@ferienhaus-zuiderzee.de)